

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

4/2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Neuer Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes hat in seiner Sitzung vom 29.03.2017 den Grafenwörther Bürgermeister und Chef des NÖ Gemeindebundes Mag. Alfred Riedl an die Spitze des Österreichischen Gemeindebundes gewählt. Riedl folgt in diesem Amt auf Helmut Mödlhammer nach, der seit 1999 die Geschicke der kommunalen Interessensvertretung geführt hatte. Der 64-jährige Niederösterreicher ist seit 1990 Bürgermeister von Grafenwörth und seit 2001 Präsident des NÖ Gemeindebundes. Seit 1998 ist er Mitglied des NÖ Landtages und stv. Klubobmann. Im Zivilberuf ist Riedl Inhaber einer großen Steuerberatungskanzlei in Niederösterreich mit mehreren Standorten und über 60 MitarbeiterInnen. Als weitere Mitglieder des Präsidiums wurden LAbg Bgm. Johann Hingshammer und LAbg Bgm. Rupert Dworak zum 1. und 2. Vizepräsidenten gewählt.

64. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse in Salzburg

Der 64. Österreichische Gemeindetag findet am 29. Juni und 30. Juni 2017 im Messezentrum Salzburg statt und steht im Zeichen der kommunalen Infrastruktur und dem Motto „ursprünglich und innovativ“. Der inhaltliche Bogen reicht vom Finanzausgleich, den

Herausforderungen bei der Umsetzung von Großprojekten bis hin zur Neubewertung des kommunalen Vermögens durch das neue Rechnungswesen. Auf Fragen, wie Strukturschwäche und Abwanderung ebenso wie nach dem richtigen Maß an staatlicher Aufgabenerfüllung und Mittelverteilung müssen Antworten gefunden werden, damit die Gemeinden auch weiterhin allen Österreicherinnen und Österreichern gleichwertige Lebensbedingungen ermöglichen können. Die Kommunalmesse beginnt zeitgleich mit dem Gemeindetag. Den Höhepunkt des Gemeindetages bildet die Haupttagung am Freitag, den 30. Juni. Dieses Ereignis werden der Bundespräsident, Spitzen des Österreichischen Gemeindebundes und zahlreiche Gemeindemandatäre ebenso besuchen wie Mitglieder der Bundesregierung. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden sich auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes unter gemeindebund.at//gemeindetag.

Aktenvorlage an das Landesverwaltungsgericht

Über Anregung des Landesverwaltungsgerichtes wird darauf hingewiesen, dass – sofern keine Beschwerdeentscheidung zu erlassen ist, bzw. erlassen wird - Beschwerden gegen Bescheide der Gemeindeorgane unverzüglich dem Landesverwaltungsgericht (samt den bezugnehmenden Akten im Original) vorzulegen sind. Zur Frage ob eine Beschwerdeentscheidung zu erlassen ist und in welcher Form die Vorlage der Akten an das Landesverwaltungsgericht zu erfolgen hat, wurde bereits im Newsletter 10/2014 ausführlich informiert. Demgemäß ergeben sich teilweise gravierende Unterschiede zwischen den Abgabenverfahren nach der BAO und den (bspw. im Baurecht) zu führenden Verfahren nach dem AVG. Bei der Vorlage der Akten im Zusammenhang mit einem Abgabenverfahren sind die Bestimmungen nach §§ 265 und 266 BAO zu beachten. Demgegenüber ist in den nach dem AVG zu führenden Verfahren eine Beschwerdeentscheidung nicht zwingend vorgesehen. Auch im Zusammenhang mit der Vorlage des (Bau)-Aktes an das Landesverwaltungsgericht ist etwa kein Vorlagebericht, Aktenverzeichnis, etc. erforderlich.

Wochengeldaufzahlung nur auf die Nettobezüge

Weiblichen Vertragsbediensteten gebühren gemäß § 71 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011, für die Zeit, während der sie nach § 4 Abs. 1 und 2 und § 7 Abs. 1 des Tiroler Mutterschutzgesetzes 2005 oder nach § 3 Abs. 1 und 3 und § 5 abs. 1 des Mutterschutzgesetzes 1979 nicht beschäftigt werden dürfen, keine Bezüge, wenn die laufenden Barleistungen des Sozialversicherungsträgers für diese Zeit die Höhe der vollen Bezüge erreichen. Ist dies nicht der Fall, so gebührt ihnen eine Ergänzung auf die vollen Bezüge. Der OGH hat nunmehr in

einem Erkenntnis vom 18.08.2016, Zl. 9ObA 96/16g, die in § 52 I-VBG geregelte Wochengeldaufzahlung einer Prüfung unterzogen. Für den OGH liegt der objektive Zweck der Bestimmung darin, dass weibliche Vertragsbedienstete während des Beschäftigungsverbots keine Einbuße in der Höhe ihrer Einkommen erleiden sollen. Der Betrag, der insgesamt zufließt, soll daher die „volle Bezugshöhe“ erreichen. Dieser Zweck wird dann erfüllt, wenn das Wochengeld, das selbst keiner weiteren Abgabepflicht unterliegt und daher einen Nettobezug darstellt, die Höhe der bisherigen Nettobezüge erreicht. Im Ergebnis bedeutet die Entscheidung des OGH, dass die Aufzahlung nach § 71 G-VBG 2012 hinkünftig nur auf die Nettobezüge zu erfolgen hat. Für nähere Informationen zu diesem Thema darf auf die Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe März 2017, verwiesen werden.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- **Moderne Kundenorientierung – die Visitenkarte öffentlicher Verwaltungen**

Referent: Georg Dietmayr, Trainer;

Konsequente Kundenorientierung ist ein zentraler Erfolgsfaktor in der Stärkung der Servicequalität und BürgerInnenorientierung. Ziel dieses Seminars ist es, die TeilnehmerInnen mit dem notwendigen Rüstzeug auszustatten, um die unterschiedlichen Dienstleistungen, ihre Inhalte und den Nutzen für die Bürger modern und kommunikativ zu „verkaufen“, authentisches Auftreten, zielsicheres Kommunizieren und erfolgreiche Verhandlungsstrategien zu üben.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Dienstag, den 4. April 2017** (nachmittags) und am **Mittwoch, den 5. April 2017** (ganztägig) im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als zweitägige Veranstaltung angeboten.

- **Tiroler Gemeindeabgaben richtig vorschreiben**

Referenten: Dr. Monika Schwaighofer, Abteilung Finanzen, Amt der Tiroler Landesregierung und Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Dieses Seminar findet am **Mittwoch, den 5. April 2017** und am **Mittwoch, den 3. Mai 2017**, jeweils von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Alphotoel Innsbruck, Bernhard-Höfel-Straße 16, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

- **Lehrgang für politisch und gesellschaftlich interessierte Frauen**

Referenten: Dr. Luise Vieider, Univ.Prof. Erna Appelt;

Ab 7. April 2017 wird im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof ein Lehrgang für politisch und gesellschaftlich interessierte Frauen angeboten.

Eine lebendige Gesellschaft und Demokratie brauchen die Beteiligung und das Engagement von Frauen. Der Lehrgang vermittelt das erforderliche Handwerkszeug, damit Frauen mutig ihre Anliegen und ihre Potentiale in öffentlichen Gremien, Vereinen oder Parteien einbringen und durchsetzen sowie die Zivilgesellschaft mitgestalten können.

- **Fachtagung: Erhöhung der kommunalen Verkehrssicherheit**

Referenten: Generalmajor Martin Germ (BMI), Dipl.-Ing. Caroline Wollendorfer (Kuratorium für Verkehrssicherheit, Andreas Hartl (Jenoptik Österreich);

Eine wichtige Aufgabe der Kommunen ist die Herstellung und Sicherstellung der Verkehrssicherheit in ihrem Zuständigkeitsbereich. Insbesondere bei der Überwachung der Einhaltung der Geschwindigkeit sind auch die Zuständigkeiten anderer Behörden mit einzubeziehen. Dies betrifft vor allem schutzwürdige Bereiche und besondere Gefahrenlagen (Unfallhäufungsstellen und Unfalllinien).

Durch Initiative des Bundesministeriums für Inneres, des Österreichischen Gemeindebundes und der Länder wurde ein Kooperationsmodell entwickelt. Es soll damit allen Beteiligten ermöglicht werden ein maßgeschneidertes Verkehrssicherheitskonzept umzusetzen, dessen Ziel es ist die Lebensqualität in Ihrer Gemeinde zu erhöhen. Die Veranstaltung soll nicht nur den gesetzlichen Rahmen darstellen, sondern auch erste Erfahrungen mit dem Kooperationsmodell vermitteln. Sie dient zum einen dazu Informationen zu erhalten, aber auch um den Austausch unter den Teilnehmern zu fördern.

Diese Tagung wird am **Mittwoch, den 19. April 2017** im Rathaus Imst, als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten. Die Anmeldung kann über die Homepage www.fsv.at vorgenommen werden.

- **Gemeinderäte-Kolleg der Arbeiterkammer Tirol**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Von **Freitag, den 21.4.2017 bis Samstag, den 22.4.2017** wird von der Arbeiterkammer Tirol ein Gemeinderäte-Kolleg im **AK Bildungshaus Seehof** auf der Innsbrucker Hungerburg angeboten. Themen: Einführung in die Tiroler Gemeindeordnung und das Abgabenrecht, Dienstrecht für Gemeindebedienstete und Eckpunkte des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes 1998.

Das Seminar findet am Freitag von 15 bis 18 Uhr und am Samstag von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr statt. Der Besuch ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kostenlos. Für TeilnehmerInnen mit längerem Anreiseweg besteht eine kostenlose Übernachtungsmöglichkeit im AK Bildungshaus Seehof. Anmeldungen und nähere Informationen unter gemeinderatskolleg@ak-tirol.com bzw. 0800/22 55 22 – 1935.

- **Effiziente Protokollführung und Sitzungsmanagement**

Referentin: Sabine Kramer, Trainerin;

Viele Sitzungen sind nicht so effizient, wie man es sich gerne wünscht. Mit einer guten Planung, Vorbereitung und einer effizienten Protokollführung können hier „Zeitdiebe“ minimiert und zusätzliche Ressourcen genutzt werden. Zudem ist es erforderlich, dass bestimmte Besprechungen protokolliert werden müssen. In diesem Seminar erhalten Sie umfassendes Wissen für Ihr Sitzungsmanagement und erfahren, wie Sie einzelne Besprechungsinhalte zielgerichtet in Form verfassen, sodass Informationsfluss und Transparenz gesichert sind.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Mittwoch, den 10. Mai 2017**, am **Mittwoch, den 24. Mai 2017**, am **Mittwoch, den 7. Juni 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, sowie am **Mittwoch, den 31. Mai 2017** im Bildungshaus Osttirol jeweils als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten.

- **Fachtagung – Gelungene Beispiele der Integration von Flüchtlingen in Gemeinden**

Referenten: Univ. Prof. Gudrun Biffel, Georg Schärmer (Caritas Tirol), Dipl. Päd. Harald Bachmeier (Tiroler Soziale Dienste) und Mag. Marika Gruber (FH Kärnten);

Im ersten Teil der Fachtagung referieren Experten über Chancen und Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen in Gemeinden. Am Nachmittag werden herausragende Integrationsprojekte präsentiert und es besteht die Möglichkeit der Vertiefung im Rahmen eines World-Cafes.

Diese Tagung wird am **Freitag, den 12. Mai 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten.

- **Professionelle Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde**

Referentin: DI Christine Brugger, Geschäftsführerin Radio Osttirol und Trainerin;

In diesem Seminar lernen die Teilnehmer wie Sie die Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde professionell und nachhaltig gestalten. Dazu zählen das Schreiben von Presseaussendungen, das Verfassen von Artikeln für die Gemeindezeitung und das Radiointerview. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer wertvolle Tipps im Umgang im Journalisten.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Montag, den 19. Juni 2017** und am **Dienstag, den 20. Juni 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als zweitägige Veranstaltung angeboten.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH, Guglgasse 13, 1110 Wien, bzw. vom Tiroler Bildungsforum, Sillgasse 8, 6020 Innsbruck bereits übermittelt bzw. werden rechtzeitig ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 3. April 2017

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes